



Aufnahmeantrag

der Jugendfeuerwehr Leonberg

Ich bitte hiermit um Aufnahme in die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen
Feuerwehr Leonberg.

Name		Vorname		Bitte Foto beifügen.
_____		_____		
Geburtsort	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Geschlecht	
_____	_____	_____	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich	
Anschrift				

Telefonnummer	Mobiltelefonnummer	E-Mail-Adresse		
_____	_____	_____		

Beruf/Tätigkeit

Anschrift und Telefonnummer der Schule, Ausbildungsstelle oder Arbeitsplatz

Auf die Jugendfeuerwehr wurde ich aufmerksam durch

Feuerwehrmann
 Veranstaltungen
 Flyer
 Homepage, Facebook

Ich bin bereits in folgenden Vereinen bzw. Organisationen Mitglied

Hobbys

Erziehungsberechtigter

Name		Vorname	
_____		_____	
Anschrift			

Telefonnummer	Mobiltelefonnummer	E-Mail-Adresse	
_____	_____	_____	

Hinweis aus der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg:**§ 7 Jugendfeuerwehr**

- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären und
 4. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 – 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden.

Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 3. er infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 4. er Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nr. 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird,
 5. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 6. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 7. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 8. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet.
§ 13 Abs. 3 FwG gilt entsprechend.

Eine Übernahmepflicht in die aktiven Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg besteht nicht.

Über die Übernahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Des Weiteren muss die Feuerwehrdiensttauglichkeit durch eine ärztliche Untersuchung bestätigt werden.

Der Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr erfolgt bei unkameradschaftlichem Verhalten, bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen und mangelndem Interesse am Dienst in der Jugendfeuerwehr Leonberg.

Für den Verlust oder Beschädigungen von Wertsachen während dem Übungsbetrieb übernimmt die Jugendfeuerwehr keine Haftung.

Einwilligung der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen

Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass unser Sohn/unsere Tochter der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg beitrifft.

[Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass Bildaufnahmen von unserem Sohn/unsere Tochter im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit oder Presseberichten veröffentlicht werden dürfen. Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung/Veranstaltung sind.]

Name _____

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich die Pflichten eines Jugendfeuerwehrmitglieds nach besten Kräften erfüllen werde.

Ort, Datum

Unterschrift

Durch den Kommandanten oder einen Vertreter auszufüllen.

Abgegeben

Aufgenommen

Probezeit bis

Zurückgestellt